



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025  
– Auszug aus Drucksache 19/9192 –**

**Frage Nummer 51  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

**Abgeordneter** Ich frage die Staatsregierung, vor dem Hintergrund der wachsenden Nutzung von KI-Anwendungen in der bayerischen Verwaltung, welche Maßnahmen sie ergreift, um die Datensouveränität des Freistaates zu gewährleisten und den Abfluss sensibler Bürgerdaten an ausländische Anbieter zu verhindern, ob staatliche und kommunale Stellen derzeit KI-Dienste wie Chat-GPT oder andere ausländische Anwendungen sowie externe Server- oder Cloudlösungen nutzen und hierzu verbindliche Dienstanweisungen samt Sanktionsregelungen bestehen und wie viele Fälle bekannt sind, in denen dennoch nicht zugelassene KI-Anbieter verwendet wurden?

**Florian Köhler**  
(AfD)

**Antwort des Staatsministeriums für Digitales**

Die „Digitale Souveränität“ ist ein herausforderndes Themenfeld im Umfeld zahlreicher beteiligter Stakeholder, d. h. insbesondere der beteiligten Länder, Organisationen und auch der Gesellschaft insgesamt.

Gesetzlich geregelt ist in Art. 3 Abs. 1 Gesetz über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (BayDiG), dass die eigenständige digitale Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit als Synonym für digitale Souveränität des Freistaates durch geeignete Maßnahmen zu sichern ist sowie hierzu staatliche Rechenzentren und staatlich verfügbare Netze, geeignete Cloud-Dienste und weitere geeignete Technologien und Anwendungen vorgehalten werden. Die Thematik wird ergänzend im Digitalplan Bayern ausgeführt.<sup>1</sup> Für weitere Ausführungen zur staatlichen IT-Organisation wird insoweit auf Art. 39 ff. BayDiG verwiesen.

Zu entsprechenden KI-Fragestellungen existiert zudem eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe KI, die für einen verantwortungsbewussten und rechts-sicheren KI-Einsatz durch das Verwaltungspersonal Sorge trägt.

Zu weiteren Details insbesondere der Einbeziehung der kommunalen Ebene (unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung) wird auf die entsprechenden Informationen unter [www.stmfh.bayern.de/ki/](https://www.stmfh.bayern.de/digitalisierung/ki/) hingewiesen.

<sup>1</sup> vgl. [https://www.stmd.bayern.de/wp-content/uploads/2025/06/Digitalplan\\_Text\\_Langfassung\\_PDF.pdf](https://www.stmd.bayern.de/wp-content/uploads/2025/06/Digitalplan_Text_Langfassung_PDF.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.stmfh.bayern.de/digitalisierung/ki/>

